

# Härtere Bandagen

DGB-Experten: Ton in Arbeitsrechtsfällen wird rauer

VON USCHI ASSFALG

Es ist nicht schön, gegen seinen Arbeitgeber vor Gericht zu ziehen. Und doch müssen sich Arbeitnehmer wehren können, wenn ihre Rechte verletzt werden. Am häufigsten gestritten wird über Geld und Kündigungen, vermeldet die DGB Rechtsschutz GmbH.

NÜRNBERG – Im Arbeitsrecht wird mit immer härteren Bandagen gekämpft, weiß die Teamleiterin der DGB Rechtsschutz GmbH in Nürnberg, Alexandra Fries. Das zeigten die Zahlen: 2016 wurden von den circa 3,2 Mio. € Erfolgswert noch rund 2,7 Mio. € durch gerichtliche Vergleiche erzielt; 2017 sind es von bislang 2,5 Mio. € lediglich 1,9 Mio. €.

ANZEIGE

Mit einem Anteil von 38,8 Prozent der Fälle im Jahr 2017 ist das Arbeitsentgelt Streitgegenstand Nummer eins. An zweiter Stelle stehen Kündigungsschutzklagen (38,1 Prozent), an dritter Arbeitszeugnisse (11,8 Prozent). Mehr als im vergangenen Jahr wird in diesem über Abmahnungen gestritten: Hier ist die Quote von 1,3 auf 3,6 gestiegen. Dafür nehmen laut

Fries die für die Arbeitnehmer positiven („obsiegenden“) Urteile deutlich zu. Am häufigsten vor Gericht gezogen wird im Dienstleistungssektor, dicht gefolgt von der Metallbranche, sagt die Statistik der DGB Rechtsschutz GmbH. Die Firma wurde 1998 als 100-prozentige Tochter des DGB mit Sitz in Düsseldorf gegründet und ist an 170 Standorten angesiedelt. Je fünf der bundesweit rund 400 Juristen und ebenso vielen Verwaltungsangestellten der DGB-Tochter sind im Nürnberger DGB-Haus tätig. Beraten und in Prozessen vor Gerichten vertreten werden grundsätzlich nur Gewerkschaftsmitglieder.

In einem kürzlich positiv zu Ende gebrachten Fall ging es um die rechtswidrige Versetzung eines Betriebsrates auf eine deutlich geringwertigere Position. Der Mandant war seit 40 Jahren ohne schriftlichen Arbeitsvertrag im Betrieb tätig und hatte sich in eine verantwortungsvolle und hochqualifizierte Stelle emporgearbeitet. Die neue hätte ihm monatlich brutto rund 3000 € weniger eingebracht. Dem Rechtsstreit lag ein seit längerer Zeit schwelender Konflikt zwischen dem Betriebsratsgremium und dem Arbeitgeber zugrunde.

## „Kein Geld da“

Die DGB-Juristen legten dar, dass es keinen sachlichen Grund für die Versetzung gibt, da die Stelle des Klägers weiter existiert und der Arbeitgeber lediglich beabsichtigt, den Kläger als Betriebsratsmitglied zu benachteiligen. Das Gericht gab dem Kläger recht. Er konnte seine bisherige Tätigkeit wieder aufnehmen.

Ein anderer Arbeitgeber verweigerte beharrlich die tariflich vereinbarte Sonderzahlung sowie das erhöhte Entgelt mit der Begründung „Es ist kein Geld da“. Und auch er unterlag, nachdem er alle Kammern des Arbeitsgerichts Nürnberg beschäftigt hatte. Ein Verfahren zu nicht gezahltem Weihnachtsgeld ist derzeit noch anhängig.

Nach eigenen Angaben führt die DGB Rechtsschutz GmbH im Jahr rund 120 000 Verfahren durch – auf dem arbeitsrechtlichen Sektor zu 89 Prozent erfolgreich. In Nürnberg waren es 2016 knapp 1800, davon etwa 1120 im Arbeitsrecht, der Rest im Sozialrecht: Schwerbehindertenrecht, Renten- und Arbeitslosenversicherung.